

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.5
Vorlage Nr.: 1639/2022
Aktenzeichen: 797.24L10
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 26.10.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	07.11.2022	

Gegenstand der Vorlage

Mobilfunkantennenanlage bei der Festhalle Iffezheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der letztmaligen Verlängerung des zum 31.12.2022 auslaufenden Mietvertrags für den Mobilfunkantennenstandort bei der Festhalle um neun Monate bis zum 30.09.2023 zu. Die Verwaltung wird mit der Verlängerung des Vertrags zu den bisherigen Konditionen und Rahmenbedingungen beauftragt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten der Vodafone GmbH zur Inbetriebnahme eines Ersatzstandorts für die Mobilfunkantennenanlage bei der Festhalle weiterhin aktiv zu begleiten.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen öffentlichen Sitzungen vom 05.10.2020 und 18.10.2021 beschlossen, dass der ursprünglich zum 31.12.2020 gekündigte Mietvertrag für den Mobilfunkantennenstandort bei der Festhalle zunächst um ein Jahr bis zum 31.12.2021 und anschließend nochmals um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert wird. Auf die Beschlussvorlagen 1286/2020 und 1478/2021 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Ursprünglich hatte der Gemeinderat im Februar 2014 beschlossen, dass die von der Vodafone GmbH geplante Umbaumaßnahme der Antennenanlage an der Festhalle in der Hügelsheimer Straße nicht genehmigt wird und der Mietvertrag für den Antennenstandort nicht verlängert werden soll (Mindestlaufzeit bis 31.12.2020). Auf die Beschlussvorlage 219/2014 wird verwiesen. Diese Entscheidung wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2019 nochmals bestätigt, weshalb im April 2019 seitens der Verwaltung die fristgerechte Kündigung des Mietvertrags zum 31.12.2020 erfolgte.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit die Suche der Vodafone GmbH für einen Ersatzstandort der Mobilfunkantennenanlage bei der Festhalle Iffezheim aktiv begleitet. Nachdem die zunächst vorgesehene Mitbenutzung der in der Nähe des Ortskerns bestehenden Mobilfunkantennenanlage eines Mitbewerbers der Vodafone GmbH wegen der statischen Auslastung des Masts der Anlage nicht erfolgen kann und die weitere Standortsuche trotz großer Bemühungen seitens der Vodafone GmbH erfolglos geblieben ist, wurden Abstimmungsgespräche zwischen der Vodafone GmbH und dem Mitbewerber bezüglich eines möglichen Austauschs des Masts von dessen bestehender Mobilfunkantennenanlage geführt.

Wie bereits in der Beschlussvorlage 1478/2021 zur Verlängerung des Mietvertrags bis zum 31.12.2022 ausgeführt, sind der Genehmigungsprozess und der Austausch des Masts der bestehenden Mobilfunkantennenanlage des Mitbewerbers sehr langwierig. Um das Interesse der Vodafone GmbH an einem schnellstmöglichen Abschluss des Projekts zu wecken, hatte sich der Gemeinderat für eine höchstens jährliche Verlängerung des Mietvertrags entschieden.

Seit der letzten Verlängerung bis zum 31.12.2022 haben sich diesbezüglich nun deutliche Fortschritte im Hinblick auf den Masttausch und damit ein Alternativstandort zur Festhalle ergeben. So konnte die Vodafone GmbH mit dem Mitbewerber eine entsprechende Vereinbarung zur Mitnutzung der bestehenden Antennenanlage am Alternativstandort treffen. Zudem wurde der notwendige Genehmigungsprozess für einen Masttausch in Gang gesetzt und teilweise (z.B. Bundesnetzagentur) bereits genehmigt. Seit kurzem liegt der Verwaltung auch ein entsprechender Bauantrag für den Austausch des Mastes vor. Die Bereitschaft zur Aufgabe des Standorts an der Festhalle ist somit deutlich erkennbar. Laut Auskunft vom 20.10.2022 rechnet die Vodafone GmbH aktuell mit einem Umzug des Standorts bis Mitte 2023.

Insgesamt sieht sich die Verwaltung grundsätzlich an den Beschluss des Gemeinderats aus dem Februar 2014 gebunden und bietet innerhalb des Ortsgebiets von Iffezheim keine gemeindeeigenen Flächen und Grundstücke für Mobilfunkantennenanlagen an. Aufgrund der aktuellen Fortschritte und da bereits zuvor vorauszusehen war, dass im Falle eines Masttauschs ein Umzug des Standorts bis zum 31.12.2022 nicht möglich ist, sieht die Verwaltung eine nochmalige Verlängerung des Mietvertrags grundsätzlich - auch unter Berücksichtigung eines drohenden Netzausfalls im Vodafone-Netz nach dem 31.12.2022 - als durchaus angemessen an. Hierbei sollte es sich aufgrund der weitvorangeschrittenen Planung des erläuterten Masttauschs jedoch ausdrücklich um die letzte Verlängerung des Mietvertrags handeln.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat der letztmaligen Verlängerung des zum 31.12.2022 auslaufenden Mietvertrags für den Mobilfunkantennenstandort bei der Festhalle um zunächst neun Monate bis zum 30.09.2023 zustimmt. Die Verwaltung sollte in diesem Zusammenhang mit der Verlängerung des Vertrags zu den bisherigen Konditionen und Rahmenbedingungen beauftragt werden. Die jährlichen Konditionen wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 18.10.2021 um knapp 22 % angepasst. Des Weiteren sollte die Verwaltung - wie bisher - die Arbeiten der Vodafone GmbH zur Inbetriebnahme eines Ersatzstandorts für die Mobilfunkantennenanlage bei der Festhalle weiterhin aktiv begleiten.